

Liebe Schülerin, lieber Schüler, liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte, liebe Kollegin, lieber Kollege,

in diesem Schuljahr haben wir wieder viel geschafft und ich hoffe, dass das, was jede und jeder zu den Erfolgen beigetragen hat, auch gesehen und gewürdigt wurde. Ich jedenfalls freue mich über die vielen guten Schritte und über das gegenseitige Geben sehr.

Manchmal sind die guten Schritte sehr leicht zu erkennen: Auf dem Schulfest, zum Beispiel, gab es viel Interessantes zu tun und viel Leckeres zu speisen.

Andere Erfolge sind nicht für jeden sichtbar, weil sie woanders erzielt werden: Dass Ida aus der 6a im Ballwurf die drittbeste Sportlerin bei den Hamburgischen Meisterschaften war und Rasmus aus der 7b dort sogar der zweibeste Hamburger im Jahr 2025, kann ich hier stolz vermelden.

Manche guten Schritte bleiben aber fast ganz im Verborgenen und wir freuen uns nur still.

Für das kommende Schuljahr gibt es Neuerungen, über die ich hier schon informiere:

- **„unsere HafenCity“ – sechs neue Klassenräume**

Im September 2025 werden sechs neue Klassenräume an die Schule übergeben. Es sind sogenannte mobile Klassenräume mit je ca. 60 m² und mit eigenen sanitären Anlagen.

Die Räume werden auf dem bisherigen Fußballplatz im Nordwesten des Schulgeländes entstehen. Der Schülerrat hat den Komplex „unsere HafenCity“ getauft, weil mit den Containern, aus denen das Ensemble zusammengesetzt wird, der maritime Charme der Freien und Hansestadt Hamburg auch zu uns getragen wird.

- **Neuer Fußballplatz als Ersatz für den Fußballplatz**

Nördlich der neuen Sporthalle wird ein neues Spielfeld, z.B. für Fußball, eingerichtet.

- **Sanierung der Mensa – Sicherheit zuerst!**

Nachdem unter den Fußboden unserer Mensa im Weißen Haus Wasser eingedrungen war, hat die Stadt schnell reagiert und sofort mit der Planung der Sanierung begonnen. Das Leck wurde gesucht und der Zufluss weiteren Wassers hoffentlich gestoppt. Gleich zu Beginn der Sommerferien soll der alte Boden aus der Mensa entfernt werden und die Trocknung kann beginnen. Anschließend wird so lange getrocknet, bis alles gut ist. Das kann bis weit in das kommende Jahr gehen.

- **Einrichtung der Mensa im Roten Haus**

Die Mensa wird mit Beginn des nächsten Schuljahres in das Erdgeschoss des Roten Hauses verlagert. Sobald der Raum im Weißen Haus fertig saniert ist, zieht die Mensa zurück.

- **Wechsel von Frau Schmoecker an die Schule am See**

Frau Schmoecker, die bisherige Abteilungsleiterin der Jahrgänge 8 bis 10, ist ab 1. August 2025 Schulleiterin der Schule am See.

- **Abteilungsleitungen**

Im nächsten Schuljahr werden die

- Jahrgänge 5 und 6 von Frau Meier,
 - Jahrgänge 7 und 9 von Frau Möller (sie kommt als Abteilungsleiterin neu an die Schule),
 - Jahrgänge 8 und 10 von Herrn Rebers
 - und Jahrgänge 11 bis 13 von Frau Sinhuber
- geführt.

- **Kommunikation**

Wir halten uns an die [Richtlinien für die Kommunikation an der Stadtteilschule Bergstedt](#), die wir im Jahr 2025 verbindlich eingeführt haben.

- **Regeln für die Nutzung digitaler Endgeräte (z.B. Notebooks, Tablets, Handys, Ohrhörer, Smartwatches, ...) in der Schule – weitgehendes Verbot privater Geräte mit privater Nutzung**

Digitale Endgeräte dürfen grundsätzlich nur für unterrichtliche und/oder dienstliche Zwecke genutzt werden.¹

Die Regelung, die bislang nur für die Jahrgänge 5-7 gilt ([HandyRegelung2024](#)), wird ab 1. August 2025 auf

¹Die Lehrkräfte entscheiden, ob unterrichtliche Zwecke bestehen. Die Schulleitung definiert bei Bedarf, was dienstliche Zwecke sind.

die Jahrgänge 5-13 ausgeweitet.

Digitale Endgeräte dürfen in der Schule und auf schulischen Veranstaltungen von Schülerinnen und Schülern nur genutzt werden, wenn das im Einzelfall durch ein Mitglied des Kollegiums gestattet wurde.

Zudem gilt: Digitale Endgeräte dürfen während des Unterrichts nicht am Körper getragen werden, solange ihre Nutzung nicht durch ein Mitglied des Kollegiums gestattet wurde.

Digitale Endgeräte dürfen nicht wahrnehmbar sein, solange ihre Nutzung nicht gestattet wurde.²

Es spricht aus Sicht der Schule nichts dagegen, private digitale Endgeräte für private Nutzung grundsätzlich nicht mit in die Schule zu nehmen.

Ausnahmen für Schüler/innen aus Jahrgang 11 bis 13 und für Kolleginnen und Kollegen sind:

- Schüler/innen der 11. Klassen dürfen in ihren Klassenräumen außerhalb des Unterrichts digitale Endgeräte zu privaten Zwecken nutzen und Schüler/innen der Jahrgänge 12 und 13 dürfen in ihren Profilräumen und im Campus außerhalb ihres Unterrichts digitale Endgeräte zu privaten Zwecken nutzen.
- Kolleginnen und Kollegen dürfen in allen Arbeitsräumen, in denen grundsätzlich keine Schüler/innen sind (z.B. in den Lehrerarbeitsräumen, den Sammlungen und den Lehrerzimmern) digitale Endgeräte zu privaten Zwecken nutzen.³

- **Sonderregeln gelten für die Nutzung medizinisch/pädagogisch notwendiger digitaler Geräte** (z.B. Hörgeräte). Sonderregeln bedürfen der Zustimmung der Schulleitung. Sie werden den betreffenden Personen bekannt gegeben und Lehrkräften, die mit ihnen zu tun haben, bekannt gemacht.

- Schülerinnen und **Schüler, die das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen** in die Schule und auf schulische Veranstaltungen **digitale Endgeräte nur mitbringen, wenn** die Sorgeberechtigten der Schule vorher schriftlich bestätigt haben, dass **die Geräte gegen den Zugriff auf kinder- und jugendgefährdende Inhalte gesichert wurden.**

- **Die Schulleitung befragt Schüler/innen, Kolleginnen/Kollegen und Eltern/Sorgeberechtigte im Dezember, ob sich die neue Regelung bewährt. Stehen Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis zueinander? Werden Gesundheit, Wertschätzung und Achtung durch die Regeln gestärkt?**

Falls sich herausstellen sollte, dass wir viel Kraft in die „Handyregelung“ investieren aber sehr viele Kinder zu Hause nach wie vor viel Zeit an Bildschirmen verbringen, wäre es sinnvoller, die Energie im Fachunterricht vor allem für die Kinder aufzubringen, die zu Hause diszipliniert begleitet werden? Welche Schritte gehen wir dann noch gemeinsam? Wie kommen wir gemeinsam voran? Wir werden sehen ...

- Die Schule schafft, falls sich die Regelung bewährt, **im Jahr 2026 Kleinschließfächer** an, die Schüler/innen mit eigenen Vorhängeschlössern und auf eigene Gefahr nutzen dürfen.

Ich wünsche uns allen eine erholsame Sommerzeit. Auf das neue Schuljahr mit Ihnen und euch mit vielen guten Schritten in unsere gemeinsame Zukunft freue ich mich schon.

Mit herzlichen Grüßen

Alexander Rebers – Schulleiter - Juli 2025

² Forschungsergebnisse zeigen, dass Schüler/innen in Schulen mit Handyverbot und in Schulen ohne Handyverbot in etwa gleich gut lernen. Ein Handyverbot nur in der Schule bringt sehr wenig in Bezug auf den Lernzuwachs der gesamten Schülerschaft einer Schule.

Weitere Forschungsergebnisse zeigen, dass Kinder und Jugendliche, die sehr häufig Handys nutzen, einem großen Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind. In Deutschland sind über 200.000 Kinder aufgrund dieser Nutzung so schwer betroffen, dass sie therapeutisch/medizinisch behandelt werden müssen. Zusätzlich sind etwa eine Million Kinder durch die exzessive Nutzung von „Handys“ stark gefährdet.

Die Forschung zeigt auch: Das Gesundheitsrisiko ist unabhängig davon, ob in der Schule ein Handyverbot existiert. Die tägliche Nutzungsdauer ist dann nur geringer. Übrigens verbringt ein Kind, das 9 Stunden pro Nacht schläft und 7 Zeitstunden pro Schultag in der Schule verbringt, im Jahr ca. ¼ seiner wachen Stunden in der Schule - ¾ der Wachzeit sind Kinder aber nicht in der Schule!

Zusammengefasst lässt sich sagen: Handyverbote nur in der Schule bringen für das Lernen und für die Gesundheit sehr wenig.

Aber Kinder, in deren Leben die Handynutzung *insgesamt* deutlich eingeschränkt ist und die bei der Nutzung intensiv begleitet werden, lernen besser und sie bleiben gesünder.

Wenn wir für die Gesundheit etwas tun wollen, müssen wir überall die Nutzung verändern, eben nicht nur in der Schule – so wie ein Zuckerverbot in der Schule wenig bringt, wenn außerhalb der Schule genascht wird, bis der Arzt kommt.

Aber einer muss doch mal anfangen! Mit Blick auf unsere [Hausordnung](#) (Nr. 1.3) gelten mit Beginn des nächsten Schuljahres die neuen Regeln. Die neuen Regeln sollen die Gesundheit fördern und die gegenseitige Wertschätzung und Achtung [[vgl. Leitbild](#)] fördern.

³ Begründung für die Ausnahmen für Schüler/innen aus Jahrgang 11 bis 13 und für Kolleginnen und Kollegen: Wegen der Stundenpläne mit vielen Freistunden verbringen Oberstufler/innen und Kolleginnen/Kollegen viel Freizeit in der Schule. Dann sollen sie an festgelegten Orten selbst ihr Medienverhalten bestimmen dürfen.